

# Bürgerbegehren

## „Plan Neu-Ulm klimaneutral 2030!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass Neu-Ulm unverzüglich einen Bürger:innenrat beauftragt, der innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2030 in Neu-Ulm erstellt?**

**Begründung:** Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Neu-Ulm soll seinen Beitrag leisten und daher bis 2030 klimaneutral werden. Gleichzeitig wird Neu-Ulm mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschnitten lebenswerter und attraktiver.

Da die bisherigen Anstrengungen jedoch nicht ausreichen, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, soll ein Klimaaktionsplan durch einen Bürger:innenrat erstellt werden. Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario

Dieser Kasten hier dient als Platzhalter für die spätere Lochung.

ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralität Szenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Neu-Ulm bis 2030 zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralität Szenario 2030 eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass 2030 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Neu-Ulm ermittelt werden. Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss der beauftragte Bürger:innenrat bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potenzialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung sollten [3€ pro EW bei <50.000EW] nicht überschreiten.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Timo Uhlmann, Krankenhausstr. 1/315, 89231 Neu-Ulm
2. Clara Birner, Wörthstraße 1, 89129 Langenau
3. Merit Willemer, Weickmannstr. 14, 89077 Ulm

Stellvertreter:innen:

1. Laura Kiehne, Pommernweg 88, 89075 Ulm
2. Martin Korzeczek, Veitsbrunnenweg 1, 89073 Ulm

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die vertretungsberechtigten Personen sind berechtigt, den Antrag zurück zu nehmen und Änderungen oder Streichungen zu diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich oder bei Teilweiser Erledigung des Begehrens geboten ist. Sollten Teile dieses Bürger:innenbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift für den Verbleibenden Teil. Meine Unterschrift darf nur zur Vorlage bei der Stadt Neu-Ulm verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Datennutzung gestatte ich nicht. Insbesondere dürfen meine Angaben nicht an dritte weitergegeben werden. Die Vertreter:innen des Bürger:innenbegehrens und die von ihnen Beauftragten versichern, dass die persönlichen Angaben der Unterzeichner:innen nicht für andere Zwecke verarbeitet oder genutzt werden. Mir ist bekannt, dass ich mich für dieses Bürger:innenbegehren nur einmal eintragen kann. Ich bestätige, dass ich Deutsche:r oder Staatsangehörige:r eines anderen Mitgliedstaates der EU bin, das 18. Lebensjahr vollendet habe, mich mindestens zwei Monaten in der Stadt Neu-Ulm mit Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte und nicht durch Straf- oder Zivilrechtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

**Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.**

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	12345	Neu-Ulm		bitte frei halten
1					Neu-Ulm		
2					Neu-Ulm		
3					Neu-Ulm		
4					Neu-Ulm		
5					Neu-Ulm		
6					Neu-Ulm		
7					Neu-Ulm		
8					Neu-Ulm		
9					Neu-Ulm		
10					Neu-Ulm		

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.03.2021 an: Natasa Subotin Herrenkellergasse 6 Ulm. Gescannte Formulare sind ungültig!

Kontakt und Informationen: klimacampulm@gmail.com